

Antwort

der Bundesregierung

**auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Fabio De Masi, Jörg Cezanne, Klaus Ernst, weiterer Abgeordneter und der Fraktion DIE LINKE.
– Drucksache 19/17647 –**

Aktuelle Daten zu den Kosten der Bankenrettung in Deutschland

Vorbemerkung der Fragesteller

Im Zuge der Finanzkrise hat die Bundesregierung zur Stützung des Finanzsektors den Finanzmarktstabilisierungsfonds (FMS) gegründet, der über einen Handlungsrahmen von 400 Mrd. Euro für Garantien und 80 Mrd. Euro als Beteiligungskapital verfügt. Laut Bundesministerium der Finanzen (BMF) hatte der Fonds in der „Höchstphase“ 168 Mrd. Euro an Garantien und 29,4 Mrd. Euro an Kapitalbeteiligungen ausstehen (Monatsbericht BMF 12/2013). In welcher Höhe die Bankenrettung den Haushalt letztendlich tatsächlich belasten wird, ist dagegen nach wie vor unklar.

Berechnungen auf Basis der in den Antworten der Bundesregierung auf Bundestagsdrucksachen 19/4242 und 19/4243 von September 2018 zufolge werden sich die Gesamtkosten auf mindestens 68 Mrd. Euro summieren. Die Bundesregierung geht Stand Ende 2017 von Kosten in Höhe von 59 Mrd. Euro aus (<https://www.sueddeutsche.de/wirtschaft/finanzkrise-kosten-deutschland-1.4126273>).

Weitere haushaltsrelevante Entwicklungen haben sich seitdem ergeben. So wurde die HSH Nordbank nach zahlreichen Finanzspritzen für knapp 1 Mrd. Euro an US-Investoren verkauft (<https://www.sueddeutsche.de/wirtschaft/finanzkrise-kosten-deutschland-1.4126273>). Auch erhielt mit der Nord LB eine weitere Landesbank öffentliche Beihilfen von mehreren Milliarden Euro (<https://www.faz.net/aktuell/wirtschaft/unternehmen/eu-kommission-steht-vor-genehmigung-der-nord-lb-rettung-16479882.html>). Zuvor nicht exakt bestimmbare Risikopositionen früherer Maßnahmen haben sich überdies mutmaßlich weiter präzisiert.

Vorbemerkung der Bundesregierung

Die Bundesregierung kann die in der Kleinen Anfrage aufgeführten Gesamtkosten der „Bankenrettung“ in Höhe von 68 Mrd. Euro respektive 59 Mrd. Euro nicht bestätigen. Für den Bund ergeben sich die Kosten aus dem seit der Gründung aufgelaufenen Fehlbetrag des Finanzmarktstabilisierungsfonds (FMS) – per 31. Dezember 2018 waren dies 22,6 Mrd. Euro – abzüglich des gemäß § 13 des Stabilisierungsfondsgesetzes durch die Bundesländer zu tra-

genden Anteils von bis zu 7,7 Mrd. Euro – sowie aus dem Fehlbetrag aus den vor Errichtung des FMS getätigten Stützungsmaßnahmen der IKB Deutsche Industriebank AG (IKB) in Höhe von 9,3 Mrd. Euro.

1. Welche Veränderungen haben sich nach Kenntnis der Bundesregierung hinsichtlich der staatlichen Hilfen für die heutigen und ehemaligen Landesbanken (inklusive Abwicklungsanstalten) und andere öffentlich-rechtliche Institute im Vergleich zur Antwort zu den Fragen 1 bis 2b und 8 bis 8c auf Bundestagsdrucksache 19/4242 ergeben (bitte in vergleichbarer Tabellenform aufführen)?
2. Welche Veränderungen haben sich nach Kenntnis der Bundesregierung hinsichtlich der staatlichen Hilfen für privatrechtlich oder genossenschaftlich organisierte Institute im Vergleich zur Antwort zu den Fragen 1 bis 1d, 2 bis 2b und 8 bis 8c auf Bundestagsdrucksache 19/4243 ergeben (bitte in vergleichbarer Tabellenform aufführen)?

Die Fragen 1 und 2 werden gemeinsam beantwortet.

Soweit der FMS betroffen ist, haben sich nach Kenntnis der Bundesregierung zum Jahresabschluss des FMS per 31. Dezember 2018 im Vergleich zur Antwort zu den Fragen 1 bis 2b und 8 bis 8c auf Bundestagsdrucksache 19/4242 sowie zur Antwort zu den Fragen 1 bis 1d, 2 bis 2b und 8 bis 8c auf Bundestagsdrucksache 19/4243 lediglich in Bezug auf die Stützungsmaßnahmen für die ehemalige WestLB Veränderungen ergeben: Hier haben sich die vom FMS vereinnahmten Bereitstellungsprovisionen für die Gewährung eines strukturierten Darlehens an die Erste Abwicklungsanstalt (EAA) von 70,4 Mio. Euro auf 83,6 Mio. Euro erhöht. Der Jahresabschluss 2019 des FMS ist noch nicht aufgestellt.

Für seit dem Jahr 2014 getroffene Maßnahmen, die sich auf Institute beziehen, bei denen die Europäische Zentralbank (EZB) gemäß § 6 Absatz 1 des Kreditwesengesetzes in Verbindung mit der Verordnung (EU) Nr. 1024/2013 die zuständige Behörde ist, und die außerhalb des Einflussbereichs des Bund erfolgten, wird auf die Möglichkeit der Anfrage bei der EZB bzw. den beteiligten Ländern verwiesen. Bezüglich der auf die ehemalige HSH Nordbank und die NORD/LB bezogenen Maßnahmen wird ergänzend auf die öffentlich verfügbaren Entscheidungen „C(2018) 7783 final“ und „C(2019) 8821 final“ der Europäischen Kommission verwiesen.

3. Wie hoch ist der Verlust bzw. Gewinn, den die Bundesregierung mit ihren Anteilen an der Commerzbank AG bis heute erzielt hat?

Im Jahresabschluss 2018 bewertet der FMS seine Beteiligung an der Commerzbank AG auf Basis des Stichtagskurses per 31. Dezember 2018 mit 1.777 Mio. Euro. Diesem steht das noch ausstehende Volumen der durchgeführten Kapitalmaßnahmen von 5.054 Mio. Euro gegenüber.

Dem FMS sind seit Beginn der Stabilisierungsmaßnahme bis zum 31. Dezember 2018 von der Commerzbank AG insgesamt Zahlungen in Höhe von 1.436 Mio. Euro zugeflossen. Diese Einnahmen teilen sich auf in 1.246 Mio. Euro für Zinserträge und Einmalzahlungen aus der Stillen Einlage, 39,1 Mio. Euro für Dividendenzahlungen und 151 Mio. Euro für Garantieprovisionen.

Eine überschlägig ermittelte Aufschlüsselung der Refinanzierungskosten des FMS für die Beteiligung an der Commerzbank AG ergibt per Ende 2018 Refinanzierungsaufwendungen in Höhe von 1.829 Mio. Euro.

4. Wie hoch sind nach Schätzung bzw. Kenntnis der Bundesregierung die bisher im Zuge der Bankenrettung entstandenen Kapitalkosten für die Haushalte von Bund und Ländern (bitte gebundenes Finanzvolumen und Zinskosten nach Jahren sowie Bund und Bundesländern aufschlüsseln)?

Der Bundesregierung liegen nur Informationen zu den Kapitalkosten des FMS bis zum 31. Dezember 2018 vor. Die kumulierten Zinsaufwendungen aus der Bereitstellung finanzieller Mittel für den FMS beliefen sich für die Jahre 2008 bis 2018 auf 3.650 Mio. Euro. Dem stehen allerdings unter anderem Einnahmen aus Zinserträgen und Einmalzahlungen aus Stillen Einlagen in Höhe von rund 1.443 Mio. Euro, aus Dividenden in Höhe von rund 39,1 Mio. Euro und aus Garantiegebühren in Höhe von rund 2,2 Mrd. Euro gegenüber. Eine Auflistung der Zinsaufwendungen und der Verbindlichkeiten des FMS nach Jahren ist der nachstehenden Tabelle zu entnehmen:

Geschäftsjahr	Zinsaufwendungen (in Mio. Euro)	Stand der Verbindlichkeiten zum Jahresende (in Mrd. Euro)
2008	11,7	8,21
2009	407,4	35,00
2010	809,2	27,55
2011	417,4	17,22
2012	267,8	18,30
2013	502,2	23,98
2014	241,5	23,86
2015	239,9	23,11
2016	344,2	22,23
2017	200,6	22,42
2018	208,0	22,61
Summe	3.649,9	

Zu den im Zuge von Maßnahmen zur Stabilisierung des Finanzmarktes entstandenen Kapitalkosten der Länder verfügt die Bundesregierung über keine eigenen Kenntnisse bzw. Schätzungen.

5. Gibt es bezüglich der Gesamtbilanz der Bankenrettung in Deutschland seit 2007 neue Erkenntnisse für den Bund, und wenn ja, welche?
- In welcher Höhe sind bisher definitive Verluste bzw. Gewinne entstanden?
 - Mit welcher Spanne an minimalen und maximalen Verlusten bzw. Gewinnen kalkuliert die Bundesregierung Stand Jahresende 2019 für die Gesamtbilanz der Bankenrettung?

Die Fragen 5a und 5b werden gemeinsam beantwortet.

Der finale Gewinn oder Verlust des Bundes kann erst nach Beendigung aller Stabilisierungsmaßnahmen festgestellt werden. Für die Maßnahmen des FMS gilt, dass nach der Abwicklung des Fonds das verbleibende Ergebnis grundsätzlich im Verhältnis 65:35 zwischen Bund und Bundesländern aufzuteilen ist (§ 13 des Stabilisierungsfondsgesetzes). Per 31. Dezember 2018 beläuft sich der bislang aufgelaufene, nicht durch Eigenkapital gedeckte Fehlbetrag des FMS auf 22.555 Mio. Euro. Eine Abschätzung über künftige Gewinne und Verluste des FMS ist aufgrund der Unsicherheit in Bezug auf die noch ausstehenden Stabilisierungsmaßnahmen nicht möglich, jedoch sind in dem genannten Betrag nach dem Prinzip kaufmännischer Vorsicht gebildete Rückstellungen bereits enthalten.

6. Wie hoch sind nach Kenntnis der Bundesregierung die bisherigen laufenden (indirekten) Kosten für die im Zuge der Bankenrettung geschaffenen Einrichtungen (etwa FMS) und Dienstleistungen – z. B. Beratungsverträge (bitte nach Jahren grob kategorisiert aufschlüsseln)?

Die Frage wird so verstanden, dass mit „im Zuge der Bankenrettung geschaffenen Einrichtungen“ nicht der FMS als Sondervermögen, sondern die Bundesanstalt für Finanzmarktstabilisierung (FMSA) gemeint ist. Die FMSA war bis zum 31. Dezember 2017 die mit der Verwaltung des FMS betraute Behörde. Mit dem FMSA-Neuordnungsgesetz wurden die Aufgaben der FMSA nach dem Stabilisierungsfondsgesetz mit Wirkung ab dem Jahr 2018 aufgeteilt in einen Teil, der in die Bundesrepublik Deutschland – Finanzagentur GmbH (Finanzagentur) integriert wurde und in einen verbleibenden Teil der FMSA (Rechtsaufsicht über die Abwicklungsanstalten), der in Trägerschaft der Finanzagentur geführt wird. Die untenstehende Tabelle zeigt die im Zeitablauf diesbezüglich angefallenen Erträge/Einnahmen und Aufwände/Ausgaben:

Jahr	Einrichtung	Aufwand/ Ausgaben (in T Euro)	Ertrag/Einnahmen (in T Euro)	Saldo (in T Euro)	Zuweisung aus dem Bundeshaus- halt (+) /Zahlung an den Bundes- haushalt (-) (in T Euro)
2008	FMSA	-3.095	6.937	3.842	-
2009	FMSA	-41.873	43.904	2.031	-
2010	FMSA	-46.354	41.978	-4.376	-
2011	FMSA	-18.204	18.132	-72	-
2012	FMSA	-23.306	22.561	-745	-
2013	FMSA	-15.519	10.379	-5.140	4.460
2014	FMSA	-13.175	8.343	-4.832	4.832
2015	FMSA ohne NAB ¹	-5.151	3.180	-1.971	1.971
2016	FMSA ohne NAB ¹	-3.703	2.612	-1.091	1.091
2017	FMSA ohne NAB ¹	-4.629	4.203	-426	426
2018	FMSA/Finanzagentur	-6.464	5.831	-633	633
	davon: a) FMSA	-1.834	78	-1.756	1.756
	b) Finanzagentur	-4.630		-4.630	4.630
	c) Bundeshaushalt		5.753	5.753	-5.753
	Summe	-181.473	168.060	-13.413	13.413

¹ Nationale Abwicklungsbehörde (seit dem 1. Januar 2018 eigenständiger Geschäftsbereich der BaFin).

Die laufenden Aufwände/Ausgaben umfassen dabei insbesondere Personal, Betrieb, Dienstleistung, Beratung und Verwaltung der Einrichtungen. Die von den Maßnahmenempfängern erhobenen Verwaltungskostenpauschalen und einzel-fallbezogenen Weiterbelastungen der Maßnahmenempfänger wurden bis zum Jahr 2017 als Erträge/Einnahmen der FMSA ausgewiesen und werden seit dem Jahr 2018 unmittelbar im Bundeshaushalt vereinnahmt. Negative Jahresergebnisse der FMSA (seit dem Jahr 2013) wurden über Zuweisungen des Bundes ausgeglichen.

Nicht an Maßnahmenempfänger weiterbelastete Beratungskosten in einzelnen Jahren sind bereits in den Antworten auf den Bundestagsdrucksachen 19/7489, 19/7713, 19/8549 und 19/16472 detailliert ausgewiesen worden und in den obigen Angaben enthalten.

7. Wie fällt die Bilanz speziell für die FMS Wertmanagement aus (bitte Einnahmen und Ausgaben pro Jahr seit Gründung angeben)?

Auf der Website der FMS Wertmanagement (FMS-WM) sind die Jahresabschlüsse der FMS-WM seit ihrer Gründung im Jahr 2010 einschließlich der in den einzelnen Jahren erwirtschafteten Jahresüberschüsse bzw. Jahresfehlbeträge öffentlich verfügbar (siehe <https://www.fms-wm.de/de/downloadcenter-de/investoren/berichte>).

Die Ergebnisse der FMS-WM führen für den FMS nicht grundsätzlich zu Auszahlungen; der FMS ist gegenüber der FMS-WM aber zum Ausgleich etwaiger Verluste verpflichtet. Im Rahmen dieser Verlustausgleichsverpflichtung hat er in den Jahren 2012 und 2013 insgesamt 9,3 Mrd. Euro an die FMS-WM gezahlt, um Teile des Jahresverlustes 2011 (im Wesentlichen resultierend aus dem Schuldenschnitt Griechenlands) auszugleichen.

8. Wie hoch schätzt die Bundesregierung die indirekten Kosten der Finanz- und Wirtschaftskrise nach 2007/2008 (bitte gesondert nach Einnahmeausfällen bei Steuern und Sozialversicherungsbeiträgen und direkten Mehrausgaben z. B. für die Verlängerung des Kurzarbeitergeldes, für die Abwrackprämie und andere konjunkturelle Maßnahmen aufschlüsseln)?

Liegen der Bundesregierung Kosten-Nutzen-Abwägungen vor, wie durch die direkten Mehrausgaben zusätzliche Einnahmeausfälle (z. B. durch Vermeidung noch höherer Arbeitslosigkeit, Abmilderung der Rezession, Selbstfinanzierungseffekte u. a.) erfolgreich abgemildert wurden?

Wenn ja, wie fließen diese Abwägungen in aktuelle wirtschafts-, sozial- und finanzpolitische Planungen und Maßnahmen der Bundesregierung in Anbetracht einer bevorstehenden bzw. bereits eingetretenen Konjunkturabschwächung ein?

Im internationalen Vergleich hat sich Deutschland von der zurückliegenden Finanzkrise relativ schnell erholt und ist zu einem stabilen Wirtschaftswachstum zurückgekehrt. Inwieweit sich diese Erholung auf einzelnen Maßnahmen zurückführen lässt, ist schwer zu quantifizieren, da die potenzielle Entwicklung ohne Eingreifen der Bundesregierung nicht bekannt oder abschätzbar ist. Die indirekten Wirkungskanäle über die Stärkung des Vertrauens von Wirtschaft und Verbrauchern sind kaum messbar. Quantitative Simulationen der indirekten Kosten oder Kosten-Nutzen-Rechnungen zu den damals getroffenen Maßnahmen liegen der Bundesregierung nicht vor. Entsprechende Studien sind kaum überprüfbar. Die vergleichsweise geringen realwirtschaftlichen Auswirkungen der Krise bringen wissenschaftliche Studien häufig mit den flexiblen Arbeitsmarktinstrumenten in Verbindung. Zugleich wird in Studien auch das Zusammenwirken des Gesamtpakets an Maßnahmen zur Finanzmarktstabilisierung und Konjunkturstützung betont. In der derzeitig angespannten konjunkturellen Situation ist es das vordringliche Ziel, eine flächendeckende Ansteckung der Wirtschaft zu verhindern und Arbeitsplätze zu sichern.

